

Gebührenverzeichnis zur Satzung

über Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr

der Stadt Lorsch

Aufgrund der §§ 5, 51 Nr. 6 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01. April 1993 (GVBl. 1992 I S. 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 1994 (GVBl. I, S. 816) in Verbindung mit § 42 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren (Brandschutzhilfeleistungsgesetz -BrSHG) vom 05.10.1970 (GVBl. I, S. 585), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.03.1988 (GVBl. I, S. 79), sowie der §§ 1, 2, 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I, S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.10.1991 (GVBl. I, S. 333), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorsch in ihrer Sitzung am 28.09.1995 folgendes Gebührenverzeichnis zur Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lorsch beschlossen:

1. 1.1	Personalgebühr je angefangene Stunde Brand- und Hilfeleistungssätze je Einsatzkraft		40,00 DM
1.2	Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft		15,00 DM
1.3	Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als 4 Stunden, so sind die Kosten für eine den Feuerwehrangehörigen verabreichte einfache Erfrischung und Stärkung zu erstatten pro Einsatzkraft		
	pro Emodizinan		5,00 DM
2.	Fahrzeuggebühren je angefangene Stunde	Betrag DM/Std.	Betrag DM/km
	Einsatzleitwagen ELW 1 Mannschaftstransportfahrzeug	54,00 50,00	1,80 1,80
	Personenkraftwagen	50,00	1,80
	Gerätewagen-Nachschub GW-N	54,00	1,80

54,00

1,80

Löschgruppenfahrzeuge LF 8

	LF16/12 LF 16-TS	68,00 68,00	2,40 2,40
	Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	68,00	2,40
	Gelenkmast GTM-22	68,00	2,40
	Rüstwagen RW 1	68,00	2,40
3.	Gebühr für Anhänger und Geräte	Betrag DM/Std.	
3.1	Anhänger Gefahrgutanhänger	40,00	
3.2	Geräte	Grundkosten	jede weitere
	Tragkraftspritze TS 8/8 Motorkettensäge Stromerzeuger 2,5 KVA Stromerzeuger 5,0 KVA Mehrzweckzug Be- und Entlüftungsgerät ÖI-Wasser-Sauger Trennschleifer Brennschneidgerät Handscheinwerfer Auffangbehälter bis 100 I Auffangbehälter bis 5000 I	DM/Std. 30,00 21,00 25,00 40,00 21,00 30,00 20,00 20,00 30,00 10,00 15,00 20,00 35,00	weitere DM/Std. 17,00 10,00 12,00 20,00 10,00 15,00 10,00 15,00 7,00 10,00 17,00
3.3	Pumpen Grob- oder Lenzpumpe bis ca. 200 l/min Grobsaug- oder Lenzpumpe über 200 l/min Elektrotauchpumpe TP 4/1 Ex-Flüssigkeitssauger Wasserstrahlpumpe	21,00 46,00 42,00 50,00 20,00	10,00 23,00 21,00 25,00 10,00

3.4	Strahlpumpe		
	Strahlrohr allgemein	je Tag	Betrag/DM 10,00
3.5	Schläuche		D. ()
	D-Druckschlauch C-Druckschlauch B-Druckschlauch A-Druckschlauch Hochdruckschlauch, 30 m	je Tag je Tag je Tag je Tag je Tag	10,00 20,00 25,00 15,00 40,00
	Die Ausleihgebühr für Druck- und Saug- schläuche erhöht sich um die Gebühr für Prüfen, Waschen und Trocknen je Schlauch.		
	Prüfen, Waschen und Trocknen Vulkanisieren		20,00 24,00
	Ein/Fortbinden von D-Kupplung Ein/Fortbinden von C-Kupplung Ein/Fortbinden von B-Kupplung Ein/Fortbinden von A-Kupplung		Betrag/DM 10,00 13,00 16,00 25,00
4.	Wasserführende Armaturen		
	Standrohr mit Schlüssel Verteiler sonst. wasserführende Armaturen	je Tag je Tag je Stück	Betrag/DM 20,00 20,00 15,00
4.1	Löschgeräte		Betrag/DM
	Feuerlöscher Kübelspritze Löschdecke	je Tag je Tag je Tag	15,00 10,00 10,00
4.2	Leitern		Dottes at /DB#
	Steckleiterteil Schiebeleiter	je Tag je Tag	7,50 40,00

Klappleiter je Tag 10,00

4.3 Sonstige Gebühren

Die Gebühr richtet sich nach den aufgeführten Stundensätzen einschließlich Wiederbeschaffungskosten. Nicht aufgeführte Geräte werden nach Aufwand und Zeit berechnet.

4.4 Reparaturen

Die Gebühren werden nach Arbeitsaufwand und Arbeitszeit berechnet

5. Atemschutz

Die Gebühren für den Einsatz der Atemschutzgeräte werden nach der Gebührenordnung der Feuerwehrtechnischen Werkstätten berechnet. Im Einsatz gebrauchte Gerätschaften werden nach Reinigungs- und Wartungsaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden zum Tagespreis dem Leistungsnehmer in Rechnung gestellt.

5.1 Reinigen und Desinfizieren

_		Betrag/DM
Atemschutzgeräte	je Stück	15,00
Atemschutzmaske	je Stück	10,00

5.2 Füllen/Prüfen von Flaschen/Geräten

		Betrag/DM
Lungenautomat	je Stück	15,00
Atemschutzmaske	je Stück	15,00
Atemschutzgerät	je Stück	32,00
Füllen von Atemluftflaschen 200 bar/61	je Stück	9,00
Füllen von Atemluftflaschen 300 bar/61	je Stück	12,00

6. Prüfen

6.1 Reinigen und prüfen der pers. Ausrüstung

Im Einsatz gebrauchte pers. Ausstattungsgegenstände werden nach Reinigung und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden zum Tagespreis dem Leistungsnehmer in Rechnung gestellt.

6.2 Prüfen von Pumpen

6.3

		Betrag/DM
200 I Nennleistung	je Stück	20,00
400 I Nennleistung	je Stück	25,00
800 I Nennleistung	je Stück	30,00
1600 I Nennleistung	je Stück	35,00
Prüfung von Leitern laut Unfallverhütungs- vorschrift (UVV)		
,		Betrag/DM
Anstell-, Steck-, und Klappleiter, Einreisshaken Krankentrage	ie Stück	20.00

6.4 Reinigen und Desinfizieren einschließlich Prüfen von Vollschutzanzügen

Betrag/DM 60,00

20,00

36,00

je Stück

ie Stück

7. Gebühren für besondere Leistungen

für Einsätze wie z. B.

3teilige Schiebeleiter

Entfernen von Insekten Öffnen einer Tür Säubern von Verkehrsflächen Entfernen von Eiszapfen Eigentumssicherung

werden die Gebühren nach ausgedrückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.

8. **Arlamierung**

Gebühren für Mißbräuchliche Alarmierung und Fehlalarmierung aus vorsätzlichen und fahrlässigen Gründen werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- und

Personalaufwand berechnet.

Anmerkung zur Fehlalarmierung:

Gebührenpflicht entfällt, wenn eine ordnungsgemäße Wartung von Brandmeldeanlagen nachgewiesen wird.

9. Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummittel

Der Verbrauch von Ölbinde-, Säurebindemitteln sowie Schaummitteln wird nach den Wiederbeschaffungskosten berechnet.

10. Entsorgung

Die Entsorgung von aufgenommenen Öl- und Kraftstoffen, sonstigen Chemikalien sowie von Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln wird nach den tatsächlichen Kosten berechnet.

Das Gebührenverzeichnis tritt mit dem Tage nach Vollendung der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt das bisherige Gebührenverzeichnis zur Gebührensatzung für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lorsch vom 27. Mai.1987 außer Kraft.

Lorsch, den 29. September 1995

Der Magistrat der Stadt Lorsch gez. Jäger Bürgermeister Änderung im Rahmen der Artikelsatzung zur Einführung des Euro:

Artikel 13 Änderung des Gebührenverzeichnisses zur Satzung über Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lorsch beschlossen am 28. September 1995

1. Das Gebührenverzeichnis gemäß § 3 Abs. 1 der Gebührensatzung wird wie folgt geändert:

Gebührenverzeichnis zur Gebührensatzung für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lorsch

1.	Personalgebühr je angefangene Stunde		
1.1	Brand- u. Hilfeleistungssätze je Einsatzkraft		20,50 EUR
1.2	Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft		7,70 EUR
1.3	Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als 4 Stunden, so sind die Kosten für eine den Feuerwehrangehörigen verabreichte einfache Erfrischung und Stärkung zu erstatten pro Einsatzkraft		2,60 EUR
2.	Fahrzeuggebühren je angefangene Stunde	Betrag EUR/Std.	Betrag EUR/km
	Einsatzleitwagen ELW 1	27,60 EUR	0,90 EUR
	Mannschaftstransportfahrzeug	25,60 EUR	0,90 EUR
	Gerätewagen-Nachschub GW-N	27,60 EUR	0,90 EUR
	Kommandowagen KdoW	25,60 EUR	0,90 EUR
	<u>Löschfahrzeuge</u> VLF 600	34,80 EUR	1,20 EUR
	LF 8	27,60 EUR	0,90 EUR
	LF 16/12	34,80 EUR	1,20 EUR
	LF 16-TS	34,80 EUR	1,20 EUR
	Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	34,80 EUR	1,20 EUR
	Gelenkmast GTM-22	34,80 EUR	1,20 EUR
	Rüstwagen RW 1	34,80 EUR	1,20 EUR

3.	Gebühr für Anhänger und Geräte		Betrag/EUR je Std.
3.1	Anhänger Gefahrengutanhänger		20,50 EUR
3.2	Geräte	Grundkosten EUR/Std.	jede weitere EUR/Std.
	Tragkraftspritze TS 8/8	15,30 EUR	8,70 EUR
	Motorkettensäge	10,70 EUR	5,10 EUR
	Stromerzeuger 2,5 KVA	12,80 EUR	6,10 EUR
	Stromerzeuger 5,0 KVA	20,50 EUR	10,20 EUR
	Mehrzweckzug	10,70 EUR	5,10 EUR
	Be- und Entlüftungsgerät	15,30 EUR	7,70 EUR
	Öl-Wasser-Sauger	10,20 EUR	5,10 EUR
	Trennschleifer	10,20 EUR	5,10 EUR
	Brennschneidegerät	15,30 EUR	7,70 EUR
	Handscheinwerfer	5,10 EUR	2,60 EUR
	Auffangbehälter bis 100 l	7,70 EUR	3,60 EUR
	Auffangbehälter bis 500 l	10,20 EUR	5,10 EUR
	Auffangbehälter bis 5.000 l	17,90 EUR	8,70 EUR
3.3	Pumpen	Grundkosten EUR/Std.	jede weitere EUR/Std.
	Grobsaug- oder Lenzpumpe bis ca. 200 l / min	10,70 EUR	5,10 EUR
	Grobsaug- oder Lenzpumpe über 200 I / min	23,50 EUR	11,80 EUR
	Elektrotauchpumpe TP 4/1	21,50 EUR	10,70 EUR
	Ex-Flüssigkeitssauger	25,60 EUR	12,80 EUR
	Wasserstrahlpumpe	10,20 EUR	5,10 EUR

3.4 Strahlrohre

je Tag Betrag/EUR

	Strahlrohr, allgemein		и	5,10 EUR
3.5	Schläuche			
			je Tag	Betrag/EUR
	D-Druckschlauch		ш	5,10 EUR
	C-Druckschlauch		u	10,20 EUR
	B-Druckschlauch		u	12,80 EUR
	A-Saugschlauch		u	7,70 EUR
	Hochdruckschlauch 30	m	u	20,50 EUR
		Druck- und Saugschläuche erhöht sich um o Waschen und Trocknen je Schlauch.	lie	
				Betrag/EUR
	Prüfen, Waschen und	Frocknen		10,20 EUR
	Vulkanisieren			12,30 EUR
	Ein- / Fortbinden von	D-Kupplung		5,10 EUR
		C-Kupplung		6,70 EUR
		B-Kupplung		8,20 EUR
		A-Kupplung		12,80 EUR
4.	Wasserführende Arma	aturen		
٠.	Wasserramenae Arme	aturon .	je Tag	Betrag/EUR
	Standrohr mit Schlüsse	el	u	10,20 EUR
	Verteiler		и	10,20 EUR
	sonst. wasserführende	Armaturen	je Stüc	k 7,70 EUR
4.1	Löschgeräte			
4.1	Loscingerate		je Tag	Betrag/EUR
	Feuerlöscher		u	7,70 EUR
	Kübelspritze		u	5,10 EUR
	Löschdecke		и	5,10 EUR

4.2 Leitern

	je Tag	Betrag/EUR
Steckleiterteil	ű	3,80 EUR
Schiebeleiter	и	20,50 EUR
Klappleiter	ű	5,10 EUR

4.3 Sonstige Geräte

Die Gebühr richtet sich nach den aufgeführten Stundensätzen einschließlich Wiederbeschaffungskosten. Nicht aufgeführte Geräte werden nach Aufwand und Zeit berechnet.

4.4 Reparaturen

Die Gebühren werden nach Arbeitsaufwand und Arbeitszeit berechnet.

5. Atemschutz

Die Gebühren für den Einsatz der Atemschutzgeräte werden nach der Gebührenordnung der feuerwehrtechnischen Werkstätten berechnet.

Im Einsatz gebrauchte Gerätschaften werden nach Reinigungs- und Wartungsaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden zum Tagespreis dem Leistungsnehmer in Rechnung gestellt.

5.1 Reinigen und Desinfizieren

5.1	Reinigen und Desimizieren	je Stück	Betrag/EUR
	Atemschutzgräte	"	7,70 EUR
	Atemschutzmaske	"	5,10 EUR
5.2	Füllen/Prüfen von Flaschen/Geräten	je Stück	Betrag/EUR
	Lungenautomat	"	7,70 EUR
	Atemschutzmaske	"	7,70 EUR
	Atemschutzgerät	"	16,40 EUR
	Füllen von Atemluftflaschen 200 bar/61	"	4,60 EUR
	Füllen von Atemluftflaschen 300 bar/61	"	6,10 EUR

6. Prüfen

6.1 Reinigen und Prüfen der pers. Ausrüstung

Im Einsatz gebrauchte pers. Ausstattungsgegenstände werden nach Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden zum Tagespreis Leistungsnehmer in Rechnung gestellt.

dem

je Stück Betrag/EUR

6.2 Prüfen von Pumpen

·	je Stück Betrag/EUR
200 I Nennleistung	" 10,20 EUR
400 l Nennleistung	" 12,80 EUR
800 I Nennleistung	" 15,30 EUR
1.600 I Nennleistung	" 17,90 EUR

6.3 Prüfung von Leitern laut Unfallverhütungsvorschrift (UVV)

	je Stück	Betrag/EUR
Anstell-, Steck- und Klappleiter, Einreisshaken, Krankentrage	"	10,20 EUR
3-teilige Schiebeleiter	"	18,40 EUR

6.4 Reinigen und Desinfizieren einschl. Prüfen von

Vollschutzanzügen " 30,70 EUR

7. Gebühren für besondere Leistungen

für Einsätze wie z.B.

Entfernen von Insekten Öffnen einer Tür Säubern von Verkehrsflächen Entfernen von Eiszapfen Eigentumssicherung

werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Materialund Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.

8. Alarmierung

Gebühren für

Mißbräuchliche Alarmierung und Fehlalarmierung

aus vorsätzlichen und fahrlässigen Gründen

werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- und Personalaufwand berechnet.

Anmerkung zur Fehlalarmierung:

Gebührenpflicht entfällt, wenn eine ordnungsgemäße Wartung von Brandmeldeanlagen nachgewiesen wird.

9. Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummittel

Der Verbrauch von Ölbinde-, Säurebindemitteln sowie Schaummitteln wird nach den Wiederbeschaffungskosten berechnet.

10. Entsorgung

Die Entsorgung von aufgenommenen Öl- und Kraftstoffen, sonstigen Chemikalien sowie von Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln wird nach den tatsächlichen Kosten berechnet.